

Sabine Demel / Ludger Müller

Krönung oder Entwertung des Konzils?

Das Verfassungsrecht der katholischen Kirche
im Spiegel der Ekklesiologie
des Zweiten Vatikanischen Konzils



Vorwort

Peter Krämer ist am 19. Februar 1942 in Dankerath/Eifel geboren. Nach dem Studium der Philosophie und Theologie in Trier und Würzburg, das er mit dem akademischen Grad des Lizentiaten der Theologie abschloss, wurde er 1966 für das Bistum Trier zum Priester geweiht. Es folgten zwei Jahre in der seelsorglichen Praxis als Kaplan, bevor er zum Studium des kanonischen Rechtes freigestellt wurde, das er an der Pontificia Università Gregoriana in Rom 1970 mit dem Lizentiat des kanonischen Rechts beendete. Anschließend erwarb er 1972 an der Theologischen Fakultät Trier den theologischen Doktorgrad mit der von Heribert Schmitz betreuten Dissertation „Dienst und Vollmacht in der Kirche. Eine rechtstheologische Untersuchung zur Sacra Potestas-Lehre des II. Vatikanischen Konzils“ (Trier 1973). Die Tätigkeit als Religionslehrer, die er 1972 übernahm, wurde bereits 1973 durch ein zweijähriges Habilitationsstipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft beendet. In den Jahren von 1975 bis 1980 war er als wissenschaftlicher Assistent und Oberassistent von Winfried Aymans am Kirchenrechtlichen Seminar der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn tätig und habilitierte sich dort 1976 für das Fach Kirchenrecht mit der Habilitationsschrift „Theologische Grundlegung des kirchlichen Rechts. Die rechtstheologische Auseinandersetzung zwischen H. Barion und J. Klein im Licht des II. Vatikanischen Konzils“ (Trier 1977). Nach Lehraufträgen und Lehrstuhlvertretungen in Münster, Tübingen und Bonn wurde er 1980 als Ordinarius für Kirchenrecht und kirchliche Rechtsgeschichte an die Theologische Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt berufen, wo er bis 1997 wirkte. In diese Zeit fiel seine Mitarbeit an der deutschen Übersetzung des 1983 promulgierten Gesetzbuchs der Lateinischen Kirche, des *Codex Iuris Canonici*, wie auch die Abfassung eines eigenen Lehrbuchs des Kirchenrechts in zwei Bänden: „Kirchenrecht I: Wort – Sakrament – Charisma“ (Stuttgart 1992) und „Kirchenrecht II: Ortskirche – Gesamtkirche“ (Stuttgart 1993). Neben seiner Lehrstuhl­tätigkeit hatte er auch von 1985 bis 1987 das Amt des Dekans der Fakultät inne, engagierte sich seit 1984 ehrenamtlich als Diözesanrichter am Offizialat des Bistums Eichstätt und bekleidete von 1995 bis 2002 das Amt des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft für Katholisches Kirchenrecht in der Bundesrepublik Deutschland. Nach 17 Jahren im „bayerischen Exil“ kehrte er an seine „Heimatafakultät“ in Trier zurück und hat seit 1997 den dortigen Lehrstuhl für Kirchenrecht inne.

Peter Krämer hat maßgeblich die nachkonziliare Entwicklung der kirchlichen Rechtswissenschaft mitgeprägt. In seinem Werk verbinden sich Grundlagenforschung, kompromisslose Verankerung kirchenrechtlicher Reflexion in der Theologie und Sensibilität für anstehende Rechtsfragen in der Kirche, die er konsequent in dem Spannungsbogen von glaubender Identität, lehramtlicher Treue und christlicher Freiheit bearbeitet hat. Seine Promotionsschrift, seine Habilitationsschrift und sein zweibändiges Studienbuch bezeugen eindrucksvoll, was für Peter Krämer prägend ist: Kirchenrechtliche Normen stehen erstens nicht im theologieleeren Raum und haben sich zweitens in der Praxis zu bewähren, und zwar drittens so, dass sie im Dienst des Menschen stehen und nicht umgekehrt der Mensch im Dienst der kirchenrechtlichen Normen steht. Dafür ist es entscheidend, dass auf der Grundlage des Rechtes die vielfältigen Dimensionen der Kirche so zum Tragen kommen, dass eine Kirche entsteht, die nach dem Willen Gottes ist und den Bedürfnissen der Menschen in ihrer Zeit und Kultur entspricht.

Die Beiträge des vorliegenden Bandes fühlen sich dem Anliegen und Geist der kirchenrechtlichen Theologie Peter Krämers verpflichtet. Sie sind ihm von seinen Schülern und Schülerinnen zum 65. Geburtstag in Dankbarkeit für seine beherzt-engagierte und zugleich für die jeweiligen Eigenarten seiner Schüler und Schülerinnen nahezu unbegrenzt offene Art in seiner Betreuung als akademischer Lehrer gewidmet. Seine Verbindung von fachlich kritischer Begleitung mit der Förderung der Selbständigkeit im Forschen ist vorbildhaft – auch und gerade in den schwierigen Grenzsituationen, in denen die Reflexionen und Forschungsergebnisse seiner Schüler und Schülerinnen fachlich oder kirchenpolitisch teilweise eine andere Richtung eingeschlagen haben und einschlagen, als er sich als Initiator und Betreuer der jeweiligen Studie vorgestellt hat und vorstellt. Die Schüler und Schülerinnen, die wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an seinem Lehrstuhl waren bzw. sind und ihn somit auch als Vorgesetzten im wahrsten Sinn des Wortes genießen durften bzw. dürfen, sagen mit ihrem Beitrag zusätzlich Dank für die auch menschlich bereichernde Zeit mit ihm. Sie war und ist geprägt von einem überaus authentischen Zeugnis des Glaubens und der Wissenschaft in Theorie und Praxis des alltäglichen Lebens in Universität und Kirche.

Der Dank der Herausgeberin und des Herausgebers gilt dem Verband der Diözesen Deutschlands sowie den beiden Diözesen Eichstätt und Trier, die durch ihre finanzielle Unterstützung das Erscheinen dieses Bandes ermöglicht haben.

Für das Korrekturlesen danken wir dem Team am Lehrstuhl für Kirchenrecht in Regensburg: Margit Böhm (Sekretärin), Barbara Hobmaier und Bastian Priemer (studentische Hilfskräfte) sowie insbesondere Dipl.-Theol. Gabriele Zinkl (wissenschaftliche Mitarbeiterin), die auch das druckfertige Manuskript erstellt hat.

Regensburg und Wien im November 2006

Sabine Demel und Ludger Müller